



Bearb.: Mag. Herbert Bodlos  
Tel.: +43 (316) 7075-400  
Fax: +43 (316) 7075-333  
E-Mail:  
bhgu\_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-23022/2025-7

Graz, am 03.04.2025

Ggst.: REIFENHAUS THOMAS PLANKENAUER Gesellschaft  
m.b.H., Peggau; Änderung der Betriebsanlage;  
gewerberechtliches Genehmigungsverfahren

## **K U N D M A C H U N G**

*(öffentliche Bekanntmachung)*

Die REIFENHAUS THOMAS PLANKENAUER GESELLSCHAFT m.b.H. (FN 93172 v) hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Änderung der Handelsbetriebsanlage auf dem Standort Gst. Nr. 64/4, KG 63003 Friesach (Adresse: 8114 Peggau, Am Oberfeld 5) durch Erweiterung der Montagehalle, Aufstellung weiterer Lagercontainer und Errichtung von Containerverschlägen angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 17. April 2025, 09:00 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: 8114 Peggau, Am Oberfeld 3



Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 81, 333, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter:

Mag. Herbert Bodlos

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640045

**Hinweise:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **vor** der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung oder während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden (telefonische Terminvereinbarung erforderlich!).

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Herbert Bodlos  
(elektronisch gefertigt)

